



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Ministerin

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Michael Hecke

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811733
Telefax +49 (361) 57-3811870

Michael.Hecke@
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
M2-0016/279-89-36831/2021

Erfurt
18. März 2021

**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thrum (AfD)
Umstrukturierung und Gesamtsituation in einem Krankenhaus in
Schleiz
Drucksache 7/2809**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Worin liegen die Gründe für die Nichtgenehmigung des derzeit vorliegenden Sanierungskonzepts des betroffenen Krankenhauses in Schleiz?

Wie bei jedem Förderprojekt in der vorliegenden Größenordnung findet die fachliche Prüfung des Konzepts in Abstimmung mit allen Beteiligten statt. Das Verwaltungsverfahren ist weiter im Gang. Daher kann nicht von einer „Nichtgenehmigung“ gesprochen werden, sondern vom normalen Prüfprozess zur Bewertung eines Förderantrags.

Frage 2: Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung des Ministeriums zum Sanierungskonzept zu rechnen?

Wenn alle Fachfragen geklärt sind, kann eine Entscheidung zum Sanierungskonzept durch das Gesundheitsministerium getroffen werden. Im Falle einer Befürwortung des Antrags muss dieser sodann in das Krankenhausinvestitionsprogramm des Landes nach § 11 des Thüringer Krankenhausgesetz aufgenommen werden.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des TMASGFF können Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Dieses wird als Grundlage für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Fördermittel nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Thüringer Krankenhausgesetz vom Gesundheitsministerium im Einvernehmen mit dem für Inneres und mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium erstellt und jährlich auf der Grundlage des Landeshaushalts fortgeschrieben und veröffentlicht. Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms wird auch der Krankenhausplanungsausschuss beteiligt.

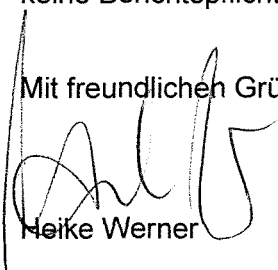
Frage 3: Welche Stationen im betroffenen Krankenhaus in Schleiz sind nach jetzigem Stand in welchem Umfang nur eingeschränkt funktionsfähig?

Wie bekannt ist, wird die Fachabteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe derzeit nicht betrieben und der Betrieb soll hier auch künftig nicht wiederaufgenommen werden. Gegenüber der Planungsbehörde hat die Klinik nicht angezeigt, dass darüber hinaus Stationen derzeit nur eingeschränkt funktionsfähig sind. Eine Anzeigepflicht besteht im Übrigen erst dann, wenn der nach dem 7. Thüringer Krankenhausplan zugewiesene Versorgungsauftrag dauerhaft nicht erfüllt werden kann. Diese Meldepflicht betrifft nicht einzelne Stationen sondern Fachgebiete.

Frage 4: Wie viele Ärzte, Pflegepersonal und medizinisch-technische Assistenten fehlen dem betroffenen Krankenhausstandort derzeit?

Hierzu liegen dem Gesundheitsministerium keine Erkenntnisse vor. Das Krankenhausreferat des TMASGFF wird in Erfüllung einer Auflage im Zusammenhang mit der QSVO regelmäßig informiert, wie die ärztliche Besetzung aktuell aussieht. Auch hier ist aber kein „Wunschstellenplan“ der Klinik bekannt. Für das Pflegepersonal und die medizinisch-technischen Assistenten besteht keine Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Werner